

SCHULSPRENGEL SCHLANDERS

Mittelschule „Dr. Fritz Ebner“ Schlanders

RÄUMUNGS-



PLAN

RÄUMUNGSPLAN

Dieser Räumungsplan dient der Planung, Organisation und Übung der Räumung unseres Schulgebäudes im Ernstfall. Alle, Schüler*innen, Lehrpersonen und das Schulpersonal, sollen sich mit dem Räumungsplan gut vertraut machen.

Worauf muss besonders geachtet werden:

Kennenlernen des Gebäudes:

Das Gebäude und seine Umgebung kennen lernen. Auf Gefahrenbereiche, wie Naturkunderaum oder Heizraum ist besonders zu achten.

Fluchtwege und Sammelstelle:

Schüler*innen und Lehrpersonen müssen sich die Fluchtwege genau einprägen. Der Fluchtwegeplan ist in den Hausgängen ausgehängt und zeigt die möglichen Fluchtwege zum Verlassen des Gebäudes.

Die Sammelstelle für die Mittelschule befindet sich im Pausenhof der Grundschule.

Alarmierungsmittel:

An unserer Schule ist dies die Alarmsirene, welche im Ernstfall für 20 Sekunden ertönt. Eventuell gibt es auch eine Durchsage durch die Lautsprecheranlage.

Feststellen und Melden der Gefahr:

Jede Person, die in der Schule eine Gefahr wahrnimmt, ist verpflichtet diese zu melden und zwar der nächsten Lehrperson, der Schulwartin / dem Schulwart oder im Sekretariat.

Wenn etwas bemerkt wird, wie etwa Rauchgeruch, verdächtige Geräusche, Knistern oder Knacken, Brennen in den Augen oder Gasgeruch, ist sofort die nächste Lehrperson zu verständigen.

Anordnung der Räumung:

Eine Räumung des Gebäudes hat immer dann zu erfolgen, wenn durch einen weiteren Aufenthalt im Schulgebäude die Unversehrtheit der Schüler*innen, Lehrpersonen und anderen Personen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Angeordnet wird die Räumung von der Schulführungskraft oder der Schulstellenleiterin / dem Schulstellenleiter, im Falle von größter Gefahr kann die Räumung von jeder und jedem angeordnet werden.

Verhaltensregeln bei der Räumung:

In allen Gefahrensituationen ist **Ruhe bewahren** das oberste Gebot.

- Aufgaben der Lehrperson:

- o Feststellen der Begehrbarkeit der Fluchtwege
- o Die Koordination und Überwachung der Räumung
- o Die Kontrolle der Vollzähligkeit

- o Anweisungen zur Räumung oder zum Verbleib in der Klasse, wenn die Fluchtwege nicht begehbar sind
 - o Mitnahme des Klassenbuches und Führen der Schüler*innen aus dem Schulgebäude zum Sammelplatz
 - o Nochmaliges Feststellen der Vollzähligkeit der Schüler*innen und Melden an die Notfalleitung
- **Aufgaben der Schüler*innen**
- o Bei Alarm müssen die Schüler*innen jegliche Tätigkeit unterbrechen, alles liegen lassen und die Anweisungen der Lehrperson/en befolgen
 - o Die Schüler*innen haben eine Reihe zu bilden und das Schulgebäude zügig und ohne zu stürmen und zu drängen zu verlassen. Verletzten oder gehbehinderten Schüler*innen soll dabei geholfen werden
 - o Die Schüler*innen haben die Pflicht am Sammelplatz den Lehrpersonen bei der Überprüfung der Vollzähligkeit zu helfen und weitere Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen

Notfalleitung Schule:

Die Notfalleitung Schule koordiniert und leitet die gesamte Räumungsaktion. Die Mitglieder begeben sich nach dem Räumungsalarm zum Sammelplatz.

Die Notfalleitung ist Ansprechpartner für alle Einsatzkräfte.

Übriges Schulpersonal:

Das übrige Schulpersonal hat sich strikt an die in der Räumungsordnung festgelegten und zugeteilten Aufgaben zu halten.

Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfung ist Sache des Schulpersonals und von eingeschulten Personen. Die Brandbekämpfung darf nur dann durchgeführt werden, wenn keine Gefahr für das eigene Leben droht.

Im Falle eines Brandeinschlusses oder bei Unbenutzbarkeit der Fluchtwege wegen Verqualmung durch Brandrauch:

- sich so weit wie möglich vom Brandherd entfernen
- alle Türen zwischen sich und dem Brandherd schließen, Ritzen, Spalten und Schlüssellöcher mit feuchten Tüchern, Stoff usw. abdichten
- Fenster verschließen, wenn Rauch oder Feuerflammen von außen in das Gebäude eindringen und die Rettung durch die Feuerwehr abwarten, in der Zwischenzeit sich auf den Boden niederlegen
- so viele Kleider wie möglich anziehen und die Atmungsorgane (Mund und Nase) mit feuchten Tüchern schützen
- wenn von außen weder Rauch noch Feuer eindringt, ein Fenster öffnen und sich bemerkbar machen

VERHALTEN IM BRANDFALL

**1. Ruhe bewahren
Panik vermeiden**

2. Alarmieren

112



anzugeben: Wer meldet? Was ist passiert?
Wo ist es passiert? Wie ist die Lage?

3. Räumen, helfen, retten

4. Löschen



Feuerwehr einweisen,
besondere Gefahren bekannt geben

Räumungsalarm:
20 Sekunden Sirenton